

## Template 'Einverständniserklärung'

Ich, <PrintedFullName>, erkläre mich einverstanden, dass die von meiner Sprache im Rahmen des <ProjectName> aufgenommenen Aufnahmen <ev. genauer spezifizieren> und begleitende administrative Daten für den Zweck der Erstellung eines Korpus zur <ProjectTopic> verwendet werden dürfen. Die verantwortliche Kontaktperson für Projekt <ProjectName> ist <Name des Verantwortlichen>, <Kontaktdaten>.

Die aufgenommenen und administrativen Daten (z.B. mein Geschlecht, Alter) werden anonymisiert, d.h. sie können nach Ablauf der Wartefrist von 3 Monaten ab dem Aufnahmedatum meinem Namen oder meiner Adresse oder anderen persönlichen Daten, die auf meine Person schließen lassen, nicht mehr zugeordnet werden. Ich kann diese Erklärung innerhalb der Wartefrist von 3 Monaten widerrufen und eine Löschung aller meiner Daten (Signal- und administrative Daten) verlangen. Nach Ablauf der Wartefrist übertrage ich alle Verwertungs- und Nutzungsrechte der Sprachaufnahmen unbefristet an <Organisation des Korpuserzeugers, i.a. eine Universität oder Firma>, einschließlich der Veröffentlichung von Teildaten in wissenschaftlichen Medien und der Weitergabe der Daten an einen eingeschränkten Benutzerkreis.

Über den Zweck und die geplante Verwendung der Sprachdaten und administrativen Daten bin ich informiert worden und alle Fragen meinerseits wurden beantwortet. Einen Ausdruck des Wortlautes dieser Erklärung habe ich erhalten.

<Place>, den <Date>,

<Signature>

### Bemerkungen:

- Die 3-Monatsfrist ist nach europäischem Recht nicht notwendig, aber sie sichert den Erzeuger gegen nachträgliche Klagen des Sprechers ab, wenn dieser behauptet, er hätte am Tag der Aufnahme nicht genug Zeit gehabt, diese Entscheidung zu treffen.
- Falls der Sprecher Geld oder Sachmittel für die Teilnahme erhält, ist es sinnvoll, dies auch hier zu erwähnen, weil es der Einwilligungserklärung mehr Gewicht gibt, z.B.: "Für die Teilnahme an der Datensammlung erhalte ich ###EUR."
- Es ist sinnvoll, dem Sprecher eine Kopie dieser Erklärung mitzugeben (nicht unbedingt mit der Unterschrift, ein printout genügt).
- Bezüglich des unterstrichenen Satzes: Korpusdaten (vor allem Videodaten) können oft den Sprecher eindeutig identifizieren, auch wenn die Metadaten anonymisiert wurden. Man kann in diesem Falle eine Pseudonymisierung anbieten, d.h. diese Teile der Daten unkenntlich zu machen (was in der Regel die Daten unbrauchbar macht). Wenn z.B. aus ethischen Gründen eine Pseudonymisierung der Daten unumgänglich ist, sollte man auch dies in der Erklärung erwähnen, z.B.: "In der Aufnahme genannte wahre Namen werden akustisch unhörbar gemacht. In den Videoaufnahmen werden Gesichter mit geeigneten Mitteln unkenntlich gemacht."

Die meisten europäischen Gesetze zum Datenschutz verlangen nicht explizit die Pseudonymisierung, empfehlen sie aber, wenn dies dem wissenschaftlichen Zweck der Aufnahmen nicht widerspricht. Im Zweifel die Ethikkommission fragen.

Ist eine Anonymisierung/Pseudonymisierung nicht möglich oder nicht geplant (weil zu

aufwendig), muss das klar zum Ausdruck kommen, dass die Daten auf die Person zurückführbar sind. Andernfalls entsteht der falsche Eindruck beim Sprecher, dass die Daten anonym sind, was aber nicht stimmt.